

Dienststelle: 20 FB Finanzverwaltung
Sachbearbeiter / in: MOR Vornrhein

Bad Vilbel, 15.11.2011

Vorlage für:	
Magistrat	21.11.2011
Ortsbeirat Dortelweil	30.11.2011
Ortsbeirat Gronau	07.12.2011
Ortsbeirat Heilsberg	08.12.2011
Ortsbeirat Massenheim	08.12.2011
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2011
Stadtverordnetenversammlung	20.12.2011

Betreff
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Vilbel vom 24. Februar 1999

Sachverhalt / Begründung
In § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 24. Februar 1999 sind die Steuersätze geregelt. Mit der 1. Änderungssatzung vom 19.06.2001 wurde der Steuersatz für den ersten Hund auf 48,00 EUR und für jeden weiteren Hund auf 72,00 EUR festgesetzt. Der als Anlage beigefügte Entwurf einer 2. Änderungssatzung sieht eine Erhöhung beim ersten Hund um 10,00 EUR auf nunmehr 58,00 EUR vor. Für jeden weiteren Hund erhöht sich der bisherige Steuersatz um 15,00 EUR auf nunmehr 87,00 EUR.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Vilbel vom 24. Februar 1999.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____

(Fachbereichsleiter / Dezernent)